

Seite: 1/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX Spray+Seal

**Artikelnummer:** 02435000. 02439000

*UFI:* 37N5-60HK-R009-X4WX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemischs

Autopflegemittel Versiegelung

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Gewerbliche Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau)

Tel.: ++49 (0)8431/53-0

#### Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit E-Mail: erp@sonax.de Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz:

ESA

Maritzstr.47

CH-3401 Burgdorf E-Mail: info@esa.ch

Tel. 03 44 29 00 21

Fax. 03 44 29 02 97

#### 1.4 Notrufnummer:

Deutschland: +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

**Belgien:** +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02

S02 GHS07

Signalwort Achtung Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 1)

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

#### vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

#### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Beschreibung: Pflegekomponenten und Alkohole in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:					
CAS: 56-81-5 EINECS: 200-289-5	Glycerin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	25-<50%			
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25-xxxx	Propan-2-ol	10-<15%			
CAS: 68554-54-1	Siloxane und Silicone, 3-[(2-aminoethyl)amino]propyl Me- Hydroxyterminiert	5-<10%			
CAS: 69011-36-5 EG-Nr. 931-138-8	Isotridecanol, ethoxiliert (>5-20EO)	5-<10%			
CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Reg.nr.: 01-2119529238-36-xxxx	Octamethylcyclotetrasiloxan  Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)  PBT; vPvB	<0,1%			

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 2)

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Augenreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Einsatzkräfte Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** 



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 3)

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 3
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:					
CAS: 56-81-5 Glycerin					
AGW (Deutschland	d) Langzeitwert: 200 E mg/m³ 2 (I);DFG, Y				
VL (Belgien)	Langzeitwert: 10 mg/m³ (brouillard)				
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 100 e mg/m³ Langzeitwert: 50 e mg/m³ SSc;				
CAS: 67-63-0 Propan-2-ol					
AGW (Deutschland	d) Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y				
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2000 mg/m³, 800 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³				
VL (Belgien)	Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³				
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 400 ml/m³ Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ B SSc:				

#### Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

VL (Belgien): Moniteur belge no 148, 27.05.21

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

MAK (Österreich): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

DNEL-Werte						
CAS: 67-63-0 Propan-2-ol						
Oral	DNEL	26 mg/kg (Verbraucher) (chornic effects (1d))				
Dermal	DNEL	319 mg/kg (Verbraucher) (chronic effects (1d))				
		888 mg/kg (worker) (chronic effects (1d))				
Inhalativ	DNEL	89 mg/m³ (Verbraucher) (chronic effects)				
		500 mg/m³ (worker) (chronic effects)				

## PNEC-Werte

#### CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

PNEC | 140,9 mg/l (sporadic release)

2.251 mg/l (STP)

140,9 mg/l (water (fresh water)) 140,9 mg/l (water (sea water))

PNEC 28 mg/kg (ground)

552 mg/kg (sediment)

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 4)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

BGW (Deutschland) 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

BAT (Schweiz) 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Rechtsvorschriften

BGW (Deutschland): TRGS 903

BAT (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein

geeigneter Atemschutz zu tragen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz Im Normalfall nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille [EN 166]

Viskosität:

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig Farbe **Farblos** Geruch: Fruchtartig Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze Untere: 2 Vol % (CAS: 67-63-0 Propan-2-ol) Obere: 13 Vol % (CAS: 67-63-0 Propan-2-ol)

82 °C (CAS: 67-63-0 Propan-2-ol)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

31 °C Flammpunkt: Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 4-5

Kinematische Viskosität bei 40 °C <20,5 mm<sup>2</sup>/s

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 5)

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck bei 20 °C:

43 hPa (CAS: 67-63-0 Propan-2-ol)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 1,04-1,06 g/cm³

Dampfdichte Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur: Explosive Eigenschaften:**Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Organische Peroxide Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Siliziumoxide Stickoxide (NOx)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 6) Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 67-63-0 Propan-2-ol Oral LD50 5.840 mg/kg (Ratte) Dermal LD50 13.900 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ LC50 / 6 h >25 mg/l (Ratte) (OECD 403) CAS: 69011-36-5 Isotridecanol, ethoxiliert (>5-20EO) Oral LD50 >300-2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423) ATE >300-2.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einstufungsrelvante Werte:

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

Oral NOAEL 400 mg/kg/day (Ratte)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Gesundheit vor.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

Aquatische	e Toxizität:						
CAS: 67-63	-0 Propan-2-ol						
LC50 / 96h	9.640 mg/l (Pimephales promelas)						
LC50 / 24h	9.714 mg/l (daphnia)						
EC50	>100 mg/l (bacteria)						
EC50 / 72h	>100 mg/l (Algen)						
LOEC	1.000 mg/l (Algen)						

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

CAS: 67-63-0 Propan-2-ol

Biodegradation 53 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als PBT gilt.

vPvB:

Laut der in der Lieferkette übermittelten Informationen enthält das Gemisch keinen Stoff mit >0,1%, der als vPvB gilt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 7)

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Unter Berücksichtigung des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstands liegen für das Produkt keine Daten zu endokrinschädlichen Eigenschaften mit Auswirkungen auf die Umwelt vor.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlich eingestufter Abfall gemäß Änhang III der Richtlinie 2008/98/EG.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

#### Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

55370 g [Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB "Nitroverdünnungen"), auch Frostschutzmittel]

### Europäisches Abfallverzeichnis

- 1) Entsorgung / Produkt
- 2) Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

,	
07 06 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 01 10	* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP14	ökotoxisch

#### Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Α	B.	SC	Ж	N	ITT	14	: <i>F</i>	Ang	jal	ben	ZL	ım	Tra	ans	po	rt
---	----	----	---	---	-----	----	------------	-----	-----	-----	----	----	-----	-----	----	----

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL)
IMDG, IATA ALCOHOLS, N.O.S. (ISOPROPANOL)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR/RID/ADN



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

IMDG, IATA



Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

111

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 8) 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: ADR/RID/ADN 5L Begrenzte Menge (LQ) Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode D/E UN "Model Regulation": UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL), 3, III

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU (VOC) 12,50 %

Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU) P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer

Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften: Österreich: VbF Gefahrenkategorie 3

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei

Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

#### Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

(Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen [VOC - Schweiz] (CH): 12,50 % 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

#### Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Druckdatum: 18.09.2024 Version: 6.00 (ersetzt Version 5.00) überarbeitet am: 17.10.2023

(Fortsetzung von Seite 9)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008						
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten					
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.					

Datum der Vorgängerversion: 01.02.2023 Versionsnummer der Vorgängerversion: 5.00

Abkürzungen und Akronyme:

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert